

INSTITUT FÜR BLASINSTRUMENTE - SCHULE FÜR HORN
DCPL 19 STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN HORN

BILDUNGSZIELE:	Ziel des Studienganges zur Erlangung des akademischen Diploms der ersten Ebene in HORN ist die Ausbildung von Studienabgängern, die sich das technische Können und die spezifischen Kompetenzen angeeignet haben, um ihre künstlerische Vorstellung in die Praxis umsetzen zu können. Um die eben genannten Ziele zu erreichen, wird besondere Aufmerksamkeit dem Studium des wichtigsten - auch im Bereich der Kammer- und Orchestermusik - Repertoires für das Instrument und der entsprechenden Ausführungspraxis gewidmet, auch mit dem Ziel, die Fähigkeit des Studenten zu entwickeln, in wie auch immer zusammengesetzten Ensembles mitwirken zu können. Diese Ziele sollen auch erreicht werden über die Entwicklung der auditiven Wahrnehmungs- und Erinnerungs-Fähigkeiten sowie über die Aneignung spezifischen Wissens um die organisatorischen, kompositorischen und analytischen Modelle der Musik und deren Interaktion. Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Aneignung von angemessenen Techniken der Körperhaltung und der Emotionskontrolle. Am Abschluss des Trienniums sollten sich die Studenten ein vertieftes Wissen um die stilistischen, ästhetischen und musikgeschichtlichen Prinzipien, sei es im Allgemeinen, sei es mit Bezug auf die spezifische Studienrichtung, angeeignet haben. Zudem und mit Bezug auf die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge ist die Aneignung seitens des Studenten von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Improvisation vorgesehen. Weiteres Bildungsziel des Studienganges ist die Aneignung von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Musik-Informatik sowie bezüglich einer europäischen Fremdsprache.
VORAUSGESETZTE MUSIKALISCHE GRUNDKENNTNISSE:	Die Studienanwärterinnen und -Anwärter müssen dem Aufnahmegesuch einen detaillierten Lebenslauf über die bereits absolvierten Musikstudien beifügen. Zusätzlich zur spezifischen Aufnahmeprüfung im Hauptfach ist eine weitere, praktisch-mündliche Prüfung vorgesehen, im Rahmen derer die besessenen musikalischen Grundkenntnisse in folgenden Bereichen überprüft werden: Solfeggio; Musiktheorie, Rhythmik und musikalische Wahrnehmung; Elementare Gehörbildung; Gemeinsames Musizieren (Chor, Kammermusik, Orchester, usw.); Elementares Klavierspiel und Lesen des Klavierauszugs; Elementare Harmonielehre und Musikgeschichte. Studienanwärterinnen und -Anwärter, die bereits einen vor-akademischen Kurs oder ein Musikgymnasium erfolgreich absolviert haben, können von dieser zusätzlichen Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse befreit werden. Die Aufnahmeprüfung, die Bewertung des Lebenslaufes und die Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse entscheiden über die Vergabe eventueller Studien-Lastschriften, die im Falle einer Aufnahme innerhalb des ersten Studienjahres aufgeholt werden müssen.
AUFNAHMEPRÜFUNG:	1) ein Stück nach Wahl aus den folgenden: W.A. Mozart, <i>Konzert Nr. 3</i>; B. Krol, <i>Laudatio</i>. 2) zwei Etüden nach Wahl aus den folgenden: B. Müller, vol. I: Nr. 1 und Nr. 10; C. Kopprasch, vol. I: Nr. 21 und 31 / vol. II: Nr. 52; O. Franz, Nr. 22 (aus den "30 studi"). 3) Vom-Blatt-Spiel und Transponieren Die Kommission behält sich das Recht vor, das Programm nur teilweise anzuhören.
BERUFSAUSSICHTEN:	Mögliche Berufsaussichten für Abgänger des Studienganges öffnen sich in folgenden Bereichen: - als Solist - als Musiker in Kammermusikensembles - als Musiker in Kammerorchestern - als Musiker in Symphonieorchestern - als Musiker in Orchestern im Bereich des Musiktheaters - als Musiker in Blasmusikorchestern
ABSCHLUSSPRÜFUNG:	Die Abschlussprüfung besteht aus: a) der Ausführung eines Konzert-Programms von ca. 1 Stunde Dauer, das vorab mit dem Rat des Studienganges vereinbart worden ist. Das Programm des Abschlusskonzerts darf zu einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten Werke enthalten, welche bereits bei vorhergehenden Prüfungen ausgeführt worden sind; b) der Ausarbeitung, unter der Supervision eines Dozenten der besuchten Fächer, und der Vorstellung einer Facharbeit, welche die ausgeführten Werke historisch-stilistisch analysiert.

INSTITUT FÜR BLASINSTRUMENTE - SCHULE FÜR HORN
DCPL 19 STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN HORN

Art der Bildungstätigkeiten	Disziplinärer Bereich	Kodex	Künstlerisch-disziplinärer Bereich	BGH Bereich	Lehrveranstaltung	Art des Unterr.	1. Jahreseinheit			2. Jahreseinheit			3. Jahreseinheit		
							St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.
GRUNDFÄCHER	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/06	MUSIKTHEORIE, RHYTHMIK UND GEHÖRBILDUNG	13	Notensingen, Intonation und Rhythmik (propädeutisch für Gehörbildung)	KLV	40	5	PR						
					Gehörbildung	KLV				32	4	Eign.	32	4	PR
		COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	10	Harmonielehre	KLV	40	5	PR	40	5	PR			
		COTP/03	KLAVIER UND LESEN DES KLAVIERAUSZUGS	12	Klavierpraxis	EU	14	4	Eign.	14	4	Eign.	14	4	PR
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/01	CHOR-ÜBUNGEN	4	Chor und Chor-Repertoire	LU	24	2	Eign.	24	2	Eign.			
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/04	MUSIKGESCHICHTE	13	Musikgeschichte	KLV	40	5	PR	40	5	PR	24	3	PR
TOT				52			158	21		150	20		70	11	
KENNZEICHNENDE FÄCHER	Interpretative Disziplinen	CODI/10	HORN	60	Ausführungspraxis und Repertoire	EU	40	20	PR	40	20	PR	40	20	PR
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/02	ORCHESTER-ÜBUNGEN	5	Orchester und Orchester-Repertoire	LU	20	1	Eign.	40	2	Eign.	40	2	Eign.
		COMI/03	KAMMERMUSIK	8	Kammermusik	GU	24	4	PR	24	4	PR			
		COMI/04	KAMMERMUSIK FÜR BLASINSTRUMENTE	12	Kammermusik für Blasinstrumente	GU	24	4	PR	24	4	PR	24	4	PR
TOT				85			108	29		128	30		104	26	
VERWANDTE UND INTEGRIERENDE FÄCHER	Interpretative Disziplinen	CODI/10	HORN	1	Lehrwerke für das Instrument & Elementare Instrumentenkunde	LU				15	1	Eign.			
	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	3	Analyse der Kompositionsformen (Literatur für Blasinstrumente)	KLV							24	3	PR
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/08	IMPROVISATIONS-TECHNIKEN	1	Improvisations-Techniken	LU							15	1	Eign.
TOT				5						15	1		39	4	
ZUSÄTZLICHE FÄCHER	Musikpädagogische Disziplinen	CODD/07	KÖRPERBEWUSSTSEIN UND AUSDRUCK	1	Körperhaltung für Instrumentalisten & Körperbewusstsein und Ausdruck	LU							15	1	Eign.
	Disziplinen im Bereich elektr. Musik und Klangtechnologie	COME/05	MUSIK-INFORMATIK	3	Musikinformatik	KLV				24	3	PR			
TOT				4						24	3		15	1	
WAHLFÄCHER				18	Vom Studenten, auch extern, auszuwählende Bildungstätigkeiten	KLV/GU	42 ca.	6		42 ca.	6		42 ca.	6	
TOT				18			42	6		42	6		42	6	
ABSCHLUSSPRÜFUNG UND KENNTNIS EINER FREMDSPRACHE	Sprachliche Disziplinen	CODL/02	EUROPÄISCHE FREMDSPRACHE	4	Europäische Fremdsprache oder Deutsch/Italienisch L2 (Level B1)	KLV	32	4	PR						
	Interpretative Disziplinen	CODI/10	HORN	4	Repertoire und Ausführungspraxis: <i>Bachelor-Project</i>	EU							8	4	
				8	ABSCHLUSSPRÜFUNG								8		PR
TOT				16			32	4					8	12	
GESAMT				180			340	60		359	60		278	60	

EU= Einzelunterricht: 2-3,5h Unterr.= 1 BGH; GU= ausführender Gruppenunterricht: 6h Unterr.= 1 BGH; KLV= Kollektive Lehrveranstaltung theoretisch-praktischen Inhalts: 8h Unterr.= 1 BGH;

LU= Labor-Übungen: 15-20h Unterr.= 1 BGH

PR= Lehrveranstaltungsprüfung (Benotung in Dreißigstel und von einer Kommission verliehene BGH); Eign.=Beurteilung der Eignung und vom Dozenten verliehene BGH

Unterrichtsstunden im Triennium: 977
Lehrveranstaltungsprüfungen: 20